

Snostiter ihn aufsaßen. Diese Auffassung mußte sich um so mehr empfehlen, da es durch sie möglich war, Arabien zum Centralpunkte göttlicher Offenbarung zu machen. Aus der Thatfache der Herkunft Ismaels von Abraham hatten sich Sagen über die Anwesenheit und Wirksamkeit Abrahams in Mecca gebildet. Konnte das Heidenthum so abgeworfen werden, daß im Einklange mit allen bisher verehrten Propheten die Religion Abrahams hergestellt und zum Abschlusse gebracht wurde, so waren die ismaelitischen Araber der Mittelpunkt der wahren Offenbarung, der Anfang und das Ende derselben ruhte in ihrem Schoße, und Mecca war das erste Heiligtum der Menschheit (s. Kaaba). Dieser Gedanke, als belebender Keim in die visionäre Natur Mohammeds eingelegt, gab dem Islam seine Entstehung. Seine erste Gestalt liegt uns im Koran vor.

II. Der Inhalt des Koran (s. d. Art.) ist aber keineswegs geeignet, uns ein Bild vom historisch wirklichen Islam zu geben, wenn es auch sehr gewöhnlich ist, daß man eine Dogmatik und Moral aus einzelnen Versen des Koran zusammenfügt und damit den Mohammedanismus zu erkennen glaubt. Allerdings bildet die koranische Lehre von der Einheit, Geistigkeit und Allmacht Allahs, von der Unsterblichkeit der Menschenseele und einer künftigen Belohnung und Bestrafung, sowie von der Sendung und Inspiration der Propheten für immer die Grundlage der Dogmatik, auch die Vorschriften über ein täglich fünfmaliges Gebet, über Fasten im Monat Ramadan, über Reinigungen, über die Wallfahrt nach Mecca und über die Abgabe von Zehnten die Grundlage der Moral bei den Mohammedanern; allein ohne Ausbildung durch erweiternde Lehre und Praxis hätte der Koran nicht der Codex für den ganzen Glauben und das Thun der Moslems werden können.

III. Die Weiterbildung der koranischen Lehre bezog sich zuerst auf alles das, was in's wirkliche Leben eingriff, und bestand in der Sammlung von Aussprüchen Mohammeds und deren Verarbeitung zu Rechtsgrundsätzen. Charakteristisch für den Islam ist nämlich, daß in denselben die Begriffe von Religion und Recht ganz ungeschieden auftreten. Mohammed kannte keinen Unterschied zwischen Staat und Kirche, und der Koran regelt neben dem religiösen Leben die Staatsverrichtung, die Justiz, das Sanitätswesen und die Polizei. Von jeher sind Juristen und Theologen im Islam die nämlichen Personen. Die erste Auctorität nun, welche zur Ausbildung dieser Anschauungen wirkte, ist Ibn Abbas, über welchen Mohammed den Segen gesprochen haben soll: „Mache ihn rechtskundig in der Religion und lehre ihn das Wort und die Auslegung!“ (Abulfedæ Annales muslimici, arab. et lat. ex versione et cum notis Roiskii ed. Adler, I, Hafniae 1789, 416.) Er starb 687 n. Chr., also ein Menschenalter nach Mohammed. Es ist bemerkenswerth, daß

dieser erste Lehrer des Islam einen Namen führt, der dem jüdischen Lehrwesen abgeborgt wurde, nämlich Chaber (Abulf. I. c.; vgl. 777); dieß ist jedoch nicht die einzige Spur von einer Nachbildung des rabbinisch-pharisäischen Judenthums auf dem Boden des Islam. Die ganze Bearbeitung des aus dem Koran und der Tradition (Sunna) geschöpften Rechtes verräth den rabbinischen Geist. Ein Menschenalter nach Ibn Abbas hatte sich die Zahl der Gesetzeslehrer bedeutend vermehrt. Sieben lebten und wirkten zu gleicher Zeit in Medina um 700 n. Chr.; man nennt sie daher die sieben Rechtsgelehrten von Medina (Abulf. I, 442). Etwas später wirkte ebendort Abu Zinab, ein zweiter Rabbi Hillel. Man sah ihn in die Moschee gehen, von Schülern umdrängt wie ein Sultan von seinem Gefolge; der eine fragte ihn über eine Religionspflicht, der andere über Arithmetik, ein dritter über Poesie, andere über eine Tradition oder über irgend eine Schwierigkeit (s. Abu Abdallah D'ahabi, Liber Classium Virorum, ed. Wüstenfeld, Gott. 1833, I, 25, und El Nawawi, Bibliographical Dictionary, ed. Wüstenf., Gotting. 1842, 718). Einige dieser alten Rechtslehrer übten den mächtigsten Einfluß auf das Volk; der Wütherich Hebschabsch hatte mit dem Ansehen des Fakih Said ibn Dschobeir (Abulfeda I, 430) einen schwerern Kampf als mit mancher empörten Provinz. Andere lebten zurückgezogen, wie Abu Bekr al Nachjumi, „der Mönch von Koreisch“, und der berühmte Al Zohri (gest. 122 = 741), der sich trotz des Unwillens seiner Frau hinter seinen Büchern verschaukt hielt (Ibn Khallikans Bibliographical Dictionary, ed. M. Guékin de Slane, Paris 1843, I, 633). Zur Zeit des letzteren fing die Verührung mit der griechischen Bildung an, ihren Einfluß auf die Gestaltung des Islam wenigstens insofern auszuüben, als der, wie es scheint, bisher fragmentarisch behandelte Stoff der Sitten- und Rechtslehre systematisirt wurde. In dem Jahrhundert zwischen 740 und 840 traten der Reihe nach vier Gelehrte mit Systemen der ganzen Rechts- und Sittenlehre auf, in welche die Behandlung der dogmatischen Grundwahrheiten eingeflochten war. Aus ihnen gingen die vier orthodoxen Schulen des Islam hervor. Abu Hanifa, geboren zu Kufa im J. 80 = 699, gest. 150 = 767, gab sich so sehr mit ganzer Seele dem Lehrberufe und der Ausarbeitung von Lehrbüchern hin, daß er sich vom abbasidischen Chalifen Manfur lieber in den Kerker werfen ließ, als daß er die Würde eines Ober-Kadi angenommen hätte. Sein System scheint durch Anwendung der Logik zur Entwicklung von Rechtsgrundsätzen ausgezeichnet gewesen zu sein. Seine Anhänger heißen die Hanifiten. Der Gründer der zweiten Schule ist der Imam Abu Abdallah Malek ibn Jns, geboren zu Medina im J. 94 = 713, gest. 179 = 795. Seine Richtung kann im Gegensatze zu der rasonnirenden Abu Hanifa's als eine historische, auf das positiv Gegebene ausgehende be-